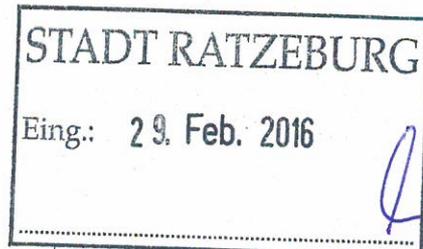




Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg



Fachdienst: Kommunalaufsicht  
Ansprechpartner/in: Frau Born  
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg  
Zimmer: 167  
Telefon: (04541) 888-236  
Fax: (04541) 888-237  
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de  
Mein Zeichen: 150  
Datum: 29.02.2016

*Kopie BH / Bc d/3.  
Info im HA, FA*

## Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016 aufgeführten von der Stadtvertretung am 01.02.2016 beschlossenen Festsetzungen der Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich entsprechend der beigefügten Genehmigungsurkunde genehmigt.

Meine Genehmigung beinhaltet jedoch einen um 2.600 € gekürzten Kreditrahmen. Hierbei handelt es sich um einen offensichtlichen Rechenfehler bei der Berechnung der Kreditobergrenze. Da eine Überschreitung der rechnerischen Kreditobergrenze nicht zulässig ist, musste der Gesamtbetrag um eben diesen, wenn auch geringen Betrag, gekürzt werden.

Der diesjährige Haushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von 430.000 € aus. Auch für das kommende Jahr wird mit einem Fehlbedarf in ähnlicher Höhe gerechnet (417.000 €). Ab 2018 soll der Fehlbedarf dann „lediglich“ 157.000 € betragen und ab 2019 wird ein ausgeglichener Haushalt erwartet.

Feststellbar ist, dass sich die jetzige Haushaltsplanung ganz erheblich von der Darstellung im Grundhaushalt 2015 unterscheidet und künftig wesentlich positiver ausgewiesen wird.

Erfreulich ist, dass die Stadt Ratzeburg in diesem Haushaltsjahr bei ihrer Investitionsplanung klare Prioritäten gesetzt hat.

Obwohl ebenfalls ersichtlich ist, dass einige Investitionen nochmals in künftige Jahre verschoben wurden, so nimmt die Stadt dennoch neue Projekte wie z. B. die Dachsanierung der Feuerwache in Angriff, die zu den unaufschiebbaren Maßnahmen im Sinne der Ziffer 2.3 des Krediterlasses gezählt werden können.

Überdies ist nachvollziehbar, dass angesichts des noch anhaltenden Niedrigzinsniveaus einige wichtige Investitionen umgesetzt werden sollen.

Aus den vorgenannten Gründen war eine Genehmigung des Gesamtbetrages der festgesetzten Kredite - mit Ausnahme der oben aufgeführten Kürzung - möglich.

Festzuhalten ist hingegen, dass zwar in diesem und den kommenden Jahren keine nennenswerte Neuverschuldung im Kernhaushalt der Stadt Ratzeburg stattfindet; es unterbleibt jedoch die seit Jahren geforderte Schuldenrückführung.

Insbesondere im Hinblick auf die in 2017 und 2018 beabsichtigten Kreditaufnahmen der Stadtwerke ist festzustellen, dass sich die Gesamtverschuldung von derzeit 18,16 Mio. € bis zum 31.12.2018 um 5,73 Mio. € auf 23,89 Mio. € (ohne Kassenkredite) erhöhen wird.

Es besteht demnach nicht nur die Eigenverpflichtung der Stadt zur strikten und nachhaltigen Fortführung von Konsolidierungsmaßnahmen, sondern sie hat bei der Investitionsplanung und der Planung des Gesamtbetrages der Kredite eine Gesamtbetrachtung des Haushaltes, der Sondervermögen und der Kommunalunternehmen vorzunehmen.

Im Übrigen könnten auf Grund der Flüchtlingsproblematik und den damit einhergehenden Aufgaben zur Unterbringung und Betreuung weitere hohe ungeplante Ausgaben auf die Stadt Ratzeburg zukommen, die nur teilweise ersetzt werden.

Es muss also damit gerechnet werden, dass die Verschuldung weiter in die Höhe getrieben wird. Dieses würde – neben den bekannten Anstrengungen zur Konsolidierung und Investitionsstaus – eine zusätzliche Herausforderung für den städtischen Haushalt darstellen.

Folglich ist es unerlässlich, dass sowohl weiter konsequent an der Konsolidierung als auch an einer Rückführung der Schulden gearbeitet wird bzw. eine Neuverschuldung möglichst unterbleibt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anlage

## G e n e h m i g u n g s u r k u n d e

1. Gemäß § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 01.02.2016 für das Haushaltsjahr 2016 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

**des Gesamtrages der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 991.400 €.**

2. Gemäß § 97 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 GO sowie § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) genehmige ich in dem von der Stadtvertretung am 14.12.2015 für das Haushaltsjahr 2016 beschlossenen Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe die Festsetzung

**des Gesamtrages der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 477.000 €.**

Ratzeburg, 29. Februar 2016



Kreis Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Kommunalaufsicht  
Im Auftrag

(Haack)